

Betreff:

**Versetzung des Ortseingangsschildes Broitzem Stiddienstraße in
westliche Richtung**

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

15.06.2023

Adressat der Mitteilung:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Kenntnis)

Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)

Sachverhalt:

Beschluss vom 06.06.2023 (Anregung gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG):

Der Stadtbezirksrat beschließt die Versetzung des Ortseingangsschildes nach Westen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Für die Aufstellung von Ortstafeln ist es u. a. erforderlich, dass sich aus dem Bebauungszusammenhang ortstypische, für die Sicherheit und Ordnung des Straßenverkehrs relevante, Verkehrslagen ergeben. Bedingt durch den Zugang zum Friedhof von der Stiddienstraße und der dortigen Querungsinsel ist anzunehmen, dass viele Querungen von zu Fuß gehenden oder Radfahrenden vorgenommen werden.

Aus diesem Grund wird die Verwaltung der Anregung des Stadtbezirksrates folgen und die Ortstafel in Richtung Westen vor die Querungsinsel setzen.

Leuer

Anlage/n:

keine